

# Damit die Pandemie nicht in die Schuldenfalle führt

## Position des Deutschen Caritasverbandes (DCV) anlässlich der Armutswochen 2020

Die Corona-Pandemie hat das Problem der ohnehin hohen Verschuldung in Deutschland noch verschärft. Der DCV fordert daher unter anderem einen verbesserten Zugang zur Schuldnerberatung.

Die Zahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland liegt seit Jahren auf konstant hohem Niveau. Von Überschuldung wird gesprochen, sobald ein(e) Schuldner(in) nicht mehr über genügend Liquidität verfügt, um fällige Zahlungsaufforderungen zu begleichen. Vor Beginn der Corona-Pandemie waren etwa 6,92 Millionen Erwachsene überschuldet.<sup>1</sup>

Die Situation hat sich seither deutlich verschärft. Erwerbstätige sind von Kurzarbeit betroffen, bei vielen Selbstständigen brachen Einnahmen weg, die Haushaltseinkommen sinken rapide und Immobilienfinanzierungen sind ins Wanken geraten. Vor allem Kurzarbeitende, Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer(innen), aber auch eine Reihe von Geringverdiener(inne)n und Rentner(inne)n sind in diesem Jahr in eine schwierige finanzielle Lage geraten. Arbeitslosigkeit hat pandemiebedingt zugenommen; sie ist schon immer der Hauptauslöser für Überschuldung.<sup>2</sup>

Das Risiko von Armut und Verschuldung wächst und trifft sowohl Familien als auch Einzelpersonen – darunter nicht wenige, die zuvor in gesicherten Verhältnissen lebten.

Aus normalen, geordneten Verschuldungssituationen können leicht existenzbedrohende Überschuldungen erwachsen.

### Recht auf Schuldnerberatung umsetzen

In dieser Situation brauchen die Betroffenen gute Beratung, um nicht in eine Verschuldungsspirale zu geraten. Gerade die besonders betroffenen Klein- und Solo-Selbstständigen haben vielerorts keinen Anspruch auf Beratung. Ebenso trifft dies auch für Kurzarbeitende zu.

Daher muss ein niedrighschwelliger, flächendeckender Zugang zu den Beratungsangeboten für alle Ver- und Überschuldete sichergestellt werden. Nur ein individueller Rechtsanspruch auf die Beratungsleistung sichert für alle Zielgruppen einen Zugang zur Schuldnerberatung. Der Deutsche Caritasverband schlägt vor, diesen Rechtsanspruch im SGB XII gesetzlich zu verankern.<sup>3</sup>

### Beratungskapazitäten für Ver- und Überschuldete ausweiten

Die meisten Schuldnerberatungsstellen arbeiten seit Jahren an der Kapazitätsgrenze. Bereits heute können lediglich 20 Prozent der überschuldeten Haushalte beraten werden. Der durch die Corona-Pandemie ausgelöste zusätzliche Bedarf kann mit den bestehenden Ressourcen nicht aufgefangen werden.

Der Deutsche Caritasverband hält daher den Ausbau der Schuldnerberatungsangebote zu einem – den Bedarf verlässlich deckenden – Netz für dringend geboten. Grundlage sollte ein allgemein anerkannter Bedarfsschlüssel sein. Nach Einschätzung des DCV sind mindestens zwei vollzeitbeschäftigte Schuldnerberatungsfachkräfte pro 50.000 Einwohner(innen) nötig,<sup>4</sup> damit alle überschuldeten Bürger(innen) zeitnah beraten werden können.

### Mietschulden abwenden

Bei sinkenden Einkommen sind hohe Wohnkosten ein „Alptraum“, nicht selten können sie zum Auslöser einer Verschuldungsspirale werden. Die inzwischen regelmäßig vorzulegende Schufa-Auskunft stellt für Menschen mit Überschuldungsgefährdung ein zusätzliches Hindernis dar, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Selbst wenn nur Schulden infolge von Telefonie oder Warenbestellungen vermerkt sind, verweigern viele Vermieter(innen) den Abschluss eines Mietvertrages. Der Deutsche Caritasverband fordert, die Speicherdauer von Zahlungsstörungen und insolvenzrechtlichen Maßnahmen auf ein Jahr zu begrenzen.

Sozialer und gemeinwohlorientierter Wohnungsbau spielt bei der Wohnungsversorgung für Haushalte mit geringem Einkommen eine wichtige Rolle und muss erheblich gestärkt werden.

Der DCV plädiert für wirksame Investitionsanreize und das Ausschöpfen wohnungs- und planungspolitischer Instrumente, damit gerade in Ballungsräumen nicht nur Wohnraum im Luxussegment neu entsteht, sondern bezahlbare Mietwohnungen für alle.

Auf enger werdenden Wohnungsmärkten dürfen Empfänger(innen) von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen nicht auf „Unangemessenheit“ der Mietkosten ihrer Wohnung verwiesen werden, wenn faktisch ein Wohnungswechsel nicht möglich ist oder zu einer Abwärtsspirale von Mietschulden und Entwurzelung führen würde.<sup>5</sup> Die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) muss dauerhaft praktikabel gestaltet werden. Die Corona-Ausnahmeregelungen im Sozialschutz-Paket, die für die Anerkennung der KdU befristet Erleichterungen geschaffen haben, waren ein richtiges und wichtiges Signal. Das gilt auch für die Übernahme der KdU von bis zu 75 Prozent durch den Bund, wie sie im Corona-Konjunkturpaket der Regierungsparteien im Juli 2020 verabredet wurde.

## Hürden für Energiesperren erhöhen

Die Energieversorgung von Haushalten ist Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Allerdings steigen die Kosten hierfür seit Jahren, wachsende Energieschulden sind die Folge. Besonders hart treffen die Kostensteigerungen Menschen, die Sozialleistungen beziehen, sowie Haushalte, die gerade so viel Einkommen erwirtschaften, dass sie keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Verstärkt betrifft dies nun auch Familien, in denen durch die Corona-Pandemie Einnahmen weggebrochen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass in der Krisensituation der Verbrauch an Haushaltsenergie gestiegen ist. Bei Zahlungsverzug drohen Energiesperren.

Der Deutsche Caritasverband fordert, dass die Hürden für Energiesperren deutlich erhöht werden. Bei Sozialleistungsbezug müssen die tatsächlichen Ausgaben für Energie berücksichtigt und an die Regelleistungen angepasst werden.<sup>6</sup>

Freiburg, den 14. September 2020  
 Deutscher Caritasverband e. V.  
 PRÄLAT DR. PETER NEHER  
 Präsident  
 EVA M. WELSKOP-DEFFAA  
 Vorstand Sozial- und Fachpolitik

### Kontakt:

Karin Vorhoff, Referatsleitung Soziale Lebenslagen und Solidarität, E-Mail: [karin.vorhoff@caritas.de](mailto:karin.vorhoff@caritas.de)  
 Cornelius Wichmann, Referent für Schuldnerberatung, E-Mail: [cornelius.wichmann@caritas.de](mailto:cornelius.wichmann@caritas.de)

### Anmerkungen

1. CREDITREFORM (Hrsg.): *Schuldneratlas Deutschland 2019*. Neuss, 2019.

2. DESTATIS (Hrsg.): *Statistik zur Überschuldung privater Personen. Fachserie 15 Reihe 5*, 2019. Wiesbaden, 2020, S. 8.

3. DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hrsg.): *DCV-Position: Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung*. Freiburg, 23. März 2018. (Siehe dazu Kurzlink: <https://bit.ly/36mNlku>).

4. ARBEITSGEMEINSCHAFT SCHULDNERBERATUNG DER VERBÄNDE (AG SBV) (Hrsg.): *Positionspapier zur Finanzierung der Schuldnerberatung*. Berlin, 2011.

5. DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hrsg.): *Jeder Mensch braucht ein Zuhause. Sozialpolitische Positionen des Deutschen Caritasverbandes*. Freiburg, 2018, S. 14 ([www.zuhause-fuer-jeden.de/sozialpolitische-positionen](http://www.zuhause-fuer-jeden.de/sozialpolitische-positionen)); vgl. ergänzend: DEUTSCHER CARITASVERBAND; KATHOLISCHE BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE (KAGW): *Caritas fordert zehn Taten gegen Wohnungsnot*, 2019 (siehe dazu Kurzlink: <https://bit.ly/3ic06k5>).

6. DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hrsg.): *So bekämpfen wir Energiearmut. Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes*. Freiburg, 2015 (siehe <https://bit.ly/3jgEwwj>); *regelmäßig abgesichert und aktualisiert in der Arbeit des Stromspar-Checks und durch Studien des DCV zusammen mit dem ZEW*. Siehe dazu: HEIDL, P.; LIESSEM, V.: *Strom abgeklemmt. Wen trifft es am ehesten?* In: *neue caritas* Heft 21/2017, S. 19 ff.